

Innsbruck, am 20.11.2006

Vorschlag für ein Verfahren zur Dissertant(inn)en-Auswahl am IMMT (bis zur Neuregelung des Doktoratsprogramms)

mit der Bitte um Kommentare
HM

0. Präambel

Kandidat(inn)en können – gesetzeskonform – ungehindert im Doktoratsstudium inskribieren, werden aber von uns nicht als Dissertant(inn)en akzeptiert, bevor sie nicht ihre Disposition durch den Fakultätsstudienleiter genehmigt bekommen haben. Diese Genehmigung erfolgt am Ende des folgenden Verfahrens:

1. Festlegung der zu bearbeitenden Problemstellung

Egal ob es sich um eine Sammeldissertation oder eine Dissertationsmonographie handeln soll, es werden nur Dissertationen zu Problemstellungen vergeben, die mit dem Forschungsschwerpunkt „Strategische Führung, Innovation und Marke“ in Verbindung stehen. D.h., sie müssen den Interessen einer der Forschergruppen im Rahmen dieses Schwerpunkts klar zuordenbar sein.

Solche Problemstellungen werden auf der Website des Instituts angeboten, können aber auch von interessierten Kandidat(inn)en selbst vorgeschlagen werden.

2. Klärungsgespräch

Die an der Bearbeitung einer Problemstellung interessierte Person führt ein erstes Klärungsgespräch mit der möglichen Betreuungsperson am Institut. In Rahmen dieses Gesprächs werden die zu bearbeitende Problemstellung und mögliche theoretische Zugänge grob abgeklärt, und es werden die Spielregeln einer möglichen Zusammenarbeit/Betreuung besprochen. Hat die Kandidatin/der Kandidat auf Basis dieser Abklärung weiterhin Interesse an der Bearbeitung der Problemstellung, kann sie/er damit beginnen, eine Zwischenpräsentation vorzubereiten.

3. Zwischenpräsentation

Der Kandidat/die Kandidatin verschafft sich innerhalb eines Zeitrahmens von längstens 6 Monaten einen vertieften Einblick in die für die Problemstellung relevant erscheinende Literatur, in die für die Bearbeitung der Problemstellung möglichen theoretischen Grundlagen sowie – darauf basierend – in mögliche empirische Zugänge. Um die Qualität des zu erarbeitenden Konzepts von vornherein zu sichern, empfehlen wir Kandidat(inn)en dringend, sich frühzeitig mit den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie den am Institut laufenden, für die gewählte Problemstellung relevanten Forschungsarbeiten auseinanderzusetzen.

Sobald auf dieser Basis die Problemstellung zu einer Forschungsfrage präzisierbar erscheint und der Gang einer möglichen Dissertation in groben Zügen dargelegt werden kann, präsentiert die Kandidatin/der Kandidat den Stand der Überlegungen im Rahmen des FSP-Kolloquiums. Die beabsichtigte Präsentation ist mit 6 Wochen Vorlauf im Sekretariat bei der dieses Kolloquium organisierenden Person anzumelden. Für die Präsentation stehen 20 Minuten zur Verfügung.

Das Konzept des geplanten Dissertationsvorhabens muss folgende Punkte beinhalten:

- Eine klare Darlegung des gestellten Problems
- Einen Nachweis der wissenschaftlichen Relevanz seiner Bearbeitung auf Basis einer kritischen Auseinandersetzung mit der für die Problemstellung relevanten Literatur
- Eine kritische Auseinandersetzung mit für die Bearbeitung des gestellten Problems möglichen methodologischen, theoretischen und methodischen Zugängen

Die Teilnehmer/-innen am Kolloquium kommentieren, geben Anregungen für die weitere Entwicklung des Dissertationskonzepts oder machen ihre Ablehnung der vorgestellten Überlegungen deutlich. Ist der Tenor der Reaktionen auf das präsentierte Dissertationsvorhaben positiv, kann mit einer Betreuung des Dissertationsprojekts gerechnet werden. Für geplante Sammeldissertationen erscheint es besonders wichtig, spätestens ab diesem Zeitpunkt etwaige Kooperationspartner(innen) für mögliche Teilprojekte ausfindig zu machen.

4. Präsentation und Verteidigung der Disposition

Nach einer Phase der Überarbeitung oder Vertiefung des präsentierten Konzepts präsentiert der Kandidat/die Kandidatin in einem weiteren FSP-Kolloquium, spätestens ein Jahr nach dem im Klärungsgespräch geäußerten Interesse an einer Problemstellung, die geplante Disposition der Arbeit. Die beabsichtigte Präsentation ist mit zweimonatigem Vorlauf im Sekretariat bei der dieses Kolloquium organisierenden Person anzumelden. Für die Präsentation stehen 30 Minuten zur Verfügung.

Eine Woche vor der Präsentation und Verteidigung der Disposition reicht der Kandidat/die Kandidatin diese Disposition in schriftlicher Form beim vorgesehenen Dissertationsbetreuer/der Betreuerin ein.

Darin wird

- die theoretische Problemstellung klar formuliert,
- das zu dieser Problemstellung bisher vorhandene Wissen dargelegt und die zu bearbeitende Forschungsfrage geklärt,
- der gewählte theoretische Zugang begründet und
- die zu verwendenden empirischen Methoden werden vorgestellt.
- Schließlich ist der zu erwartende Beitrag zur Erweiterung oder Vertiefung unseres Wissens klar darzulegen.

Als Maßstab für die Qualität der Disposition kann das für einen erfolgreichen Drittmittelantrag beim Jubiläumsfond der Österreichischen Nationalbank notwendige Niveau angesehen werden.

Die Kandidatin/der Kandidat erhält unmittelbar nach der Präsentation und Verteidigung der Disposition im FSP-Kolloquium - nach einer kurzen Besprechung der dort anwesenden Mitglieder des Instituts - ein eindeutiges Feedback über die Akzeptanz (unter der Voraussetzung der Genehmigung durch den Fakultätsstudienleiter) oder die Ablehnung des Dissertationsprojekts. Eine Wiederholungsmöglichkeit dieser Präsentation gibt es nicht.